

Beschluss Nr. 4 – Änderung der Diözesansatzung

Antragssteller*in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge die angehängte Musterregionalordnung beschließen und Beauftragt die Diözesanleitung BDKJ/BJA jeweils die in §1 aufgeführten Regionen zu aktualisieren.

Begründung:

Die letzte große Änderung der Diözesansatzung stammt aus dem Jahr 2016. Seitdem wurde die Diözesansatzung an viele Stellen immer wieder angepasst, die jedoch nicht immer alle genehmigt wurden.

Der vorliegende Entwurf einer Satzung basiert vornehmlich auf dem Beschluss „Einführung einer Regionalstruktur“ vom Herbst 2024. Dort wurde bereits ein Vorschlag für eine Satzungsänderung beschlossen, die mit diesem Antrag nun umgesetzt werden soll. Darüber hinaus setzt diese Satzungsänderung die Anmerkungen sowohl der BDKJ-Bundesebene als auch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Blick auf die Rechtsform des BDKJ um.

Die bisherigen Satzungen machen Vorgaben bzgl. einer Dekanatsstruktur. Zukünftig soll die Struktur einer BDKJ-Region nicht mehr in der Diözesanordnung geregelt werden, sondern sich allein an einer Musterregionalordnung orientieren. Dies vereinfacht das Verfahren zur Anpassung der Regionalordnungen.

Die Gespräche mit BDKJ-Bundesebene und der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind bereits im fortgeschrittenem Stadium, sodass wir im Falle eines Beschlusses mit einem positiven Ausgang des Genehmigungsverfahrens rechnen.

Zu beachten ist bei diesem Beschluss die Musterregionalordnung sowie der Zeitstrahl mit den Entwicklungen bzgl. der Diözesansatzung seit 2016.

Adressat*innen:

BDKJ Diözesanleitung

Handlungsauftrag:

Veröffentlichung und Aktualisierung der jeweils aktuellen Musterregionalordnung